



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wendtorf
(WENDT/HFA/01/2023) vom 11.07.2023

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Martin Grünberg

zugleich als Protokollführer

Mitglieder

Herr Andreas Heckt

Vertreter für Hilke Bleidießel-Gavran

Herr Claus Heller

Vertreter für Gero Kehrer u. Steffen Winter

Frau Imke Wichmann

Gäste

Herr Joachim Bleidießel

Bürgermeister ab 19:40 Uhr

Herr Johannes Bock

Gemeindevertreter

Abwesend:

Mitglieder

Frau Hilke Bleidießel-Gavran

Vertreter Andreas Heckt

Herr Gero Kehrer

Vertreter Claus Heller ab 19:49 Uhr

Herr Steffen Winter

Vertreter Claus Heller

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

20:00 Uhr

Ort, Raum:

24235 Wendtorf, Otto-Steffen-Weg 3
(Dorfgemeinschaftshaus)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Neubau Feuerwehrgerätehaus; Finanzierung und Beauftragung Fachplaner und Bauantragsstellung
6. Umbau bisheriges Feuerwehrgerätehaus für neues HLF 20
7. Schredderplatz; Abfuhrkosten

8. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Keine.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst die Tagesordnungspunkte 9 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellten keine Fragen.

TO-Punkt 5: Neubau Feuerwehrgerätehaus; Finanzierung und Beauftragung Fachplaner und Bauantragsstellung

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und teilt insbesondere folgendes mit:

- Der Ausschussvorsitzende und der Kämmerer des Amtes Probstei Herr Mirko Hirsch haben die Finanzierbarkeit des Neubaus erörtert.
- Herr Hirsch gab an, dass die Kreditaufnahme durch Grundstücksverkäufe reduziert werden sollten.
- Es ist festzustellen, dass der Neubau des Feuerwehrgerätehauses als finanzierbar einzuschätzen ist.
- Um eine möglichst genaue Kostenkalkulation durchzuführen, ist es erforderlich, dass die Fachplaner beauftragt werden. Ferner ist die Beauftragung der Fachplaner auch für die Bauantragsstellung erforderlich.
- Der F-Plan wurde vom Innenministerium genehmigt, die Bauantragsstellung ist ab sofort möglich.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt, dass der Bürgermeister den Architekten mit der Bauantragsstellung und der damit zusammenhängenden weiteren Planung zu beauftragen. Und ebenfalls die notwendigen Fachplaner auszusuchen und mit den weiteren Planungen zu beauftragen.

Stimmberechtigte: 4			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Umbau bisheriges Feuerwehrgerätehaus für neues HLF 20

Aufgrund der geplanten Fertigstellung des Feuerwehrgerätehaus Neubaus im Frühjahr 2025 und der Lieferung des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) im Frühjahr 2024 sind am bisherigen Feuerwehrgerätehaus umbauarbeiten erforderlich. Hierzu liegt für einen Teil der Arbeiten eine erste Kostenschätzung vor (Höhersetzung Sturz Fahrzeugtor ca. 6500 €). Diese Arbeiten sind zwingend durch eine Fachfirma zu erledigen. Das Hochsetzen des Tores und die Verlängerung des Tores soll weitestgehend in Eigenleistung erfolgen. Ferner ist der Einbau einer neuen Eingangstür im bisherigen Schulungsraum, dann Umkleide, erforderlich. Derzeit ist mit Gesamtkosten von ca. 10.000 € zu rechnen.

Beschluss:

Der HFA empfiehlt die Umbauarbeiten Zeitnah zu beauftragen, so dass diese noch vor dem Herbst erledigt werden können. Der BGM wird ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Stimmberechtigte: 4			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Schredderplatz; Abfuhrkosten

Bei der Entsorgung des Grünschnitts vom Schredderplatz ist mit Kosten von ca. 30000 € zu rechnen. Es soll nach Auftragsvergabe mit den örtlichen Landwirten gesprochen werden ob das Schreddergut ggf. auf landwirtschaftlichen Flächen entsorgt werden kann.

Der BGM wird ermächtigt den Auftrag zu vergeben.

Stimmberechtigte: 4			
Ja-Stimmen: 4	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

gez. Martin Grünberg
-Vorsitzender/Protokollführer-

gesehen:
Sönke Körber
- Amtsdirektor -